Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 41 (1985)

Heft: 2

Rubrik: Ortsnamen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ortsnamen

Das Hochsprache-Mundarten-Mischmasch auf unseren Landeskarten, z. B.: Von Walden bis in die Ängi

An einigen Flurnamen und Bezeichnungen von Örtlichkeiten auf dem Gemeindegebiet von Niederbipp BE sei versucht aufzuzeigen, wie sich die Mundart zur Schriftsprache verhält und was für Beziehungen sich da ergeben. Bei der Beurteilung ist zu bedenken, daß jede Ortssprache ausschließlich im mündlichen Bereich gilt, die Hochsprache ebenso ausschließlich im schriftlichen Verkehr Verwendung findet. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn Ortssprache und Schriftdeutsch tunlichst auseinandergehalten würden.

Die Namen auf der Landeskarte jedoch bieten ein sprachliches Gemisch nicht nur zwischen Ortsnamen, die bei der Bahn und der Post festgelegt sind, und unwichtigeren örtlichen Namen; auch in einer einzelnen Bezeichnung treten orts- und schriftsprachliche Brocken kunterbunt miteinander auf.

In dieser Überschrift fehlt es an der Übereinstimmung. Sprachlich Empfindsame stört das Sprachengemisch. Sie finden, entweder sollte es heißen. "Von Walden bis in die Enge" oder dann "Vo Waude bis i d Ängi". "Ängi" tönt doch mundartlich und reibt sich dadurch am übrigen schriftdeutschen Wortlaut. Hier wird die Spracheinheit nicht gewahrt, sondern verletzt.

Indessen ist dem Urteil, die Spracheinheit werde gestört, der Vorbehalt entgegenzuhalten, daß die Schreibweise der Namen der beiden Örtlichkeiten auf der neuen Landeskarte so eingetragen und damit festgehalten ist. Dadurch besteht eine gewisse Verpflichtung, sie in dieser Fassung zu übernehmen und nicht zu verändern.

Diese Feststellung sollte uns aber nicht daran hindern, weitere Namen von Örtlichkeiten und Fluren in ihrer Schreibweise gemäß Landeskarte daraufhin zu prüfen, ob und in welcher Weise sie gegen die Spracheinheit verstoßen.

Von Walden führt der Weg empor zur Waldenalp. Auf der Landeskarte hingegen ist "Walderalp" eingetragen. Das n von Walden hat also einem r weichen müssen. Haben sie das r von dem ortssprachlichen Wauleraup übernommen? Jedenfalls scheint es künstlich eingesetzt und das n zu unrecht vertrieben zu haben.

Steigen wir gegen das Dorf hinunter, so durchschreiten wir "Oggehüseren". Ohne das n in der Endung hätten wir es mit einer rein mundartlich geschriebenen Ortsbezeichnung zu tun; mit dem n aber klingt es leicht schriftsprachlich an.

Beide Namen bieten uns in ihrem Schriftbild ein Gemisch aus Mundart und Schriftsprache. So gefaßt, sind sie nichts anderes als sprachliche Zwitter.

Zu ihnen gesellen sich einige weitere Bezeichnungen (der mundartliche Teil in den sonst hochsprachlich lautenden Namen ist kursiv). Da lesen wir *Nider*feld, *Schanken*rain (a statt ä, Druckfehler?) Sand*grueben*, *Ränkholz*, *Tube*boden. Bei allen diesen Namen nehmen wir im gleichen Wort ein Gemisch von Mundart und Schriftsprache wahr und stellen somit wieder einen Verstoß gegen die Spracheinheit fest. Die Forderung "Schreibt entweder reine Mundart oder reines Schriftdeutsch!" drängt sich auf.

Eine eigenartige Stellung nimmt "Bann" ein. Da heißt es " $Vor\ em\ Ban$ ", "Bannbünli", "Neuban". Schreiben wir nun "Bann" verschieden, bald mit einem, bald mit zwei n?

Die Schreibweise " $Lor\ddot{u}ti$ " entspricht der Aussprache. Die Silbe Lo deutet an, daß hier mittels der Lohe (Flamme) gereutet wurde. Mit einem h nach dem o (Lohr $\ddot{u}ti$) verst \ddot{u} nden wir diesen Namen besser. Wäre es wohl zumutbar, diesen Flurnamen entsprechend zu verändern?

Weil wir in der deutschen Rechtschreibung recht sparsam mit oo (Boot) und ee (Seele, See) umgehen, empfinden wir die beiden o in "Abiloonmatten" recht ungewohnt und aufdringlich. Warum genügt Abilon, geschrieben mit einem o, nicht?

Ähnlich verhält es sich mit "Leen". In der deutschen Rechtschreibung wird die Dehnung des e üblicherweise mit einem h angedeutet (Reh). Hinzu kommt noch, daß dieser Weiler wahrscheinlich etwas mit Lehne zu tun hat. Also wäre ein h statt eines zweiten e durchaus gerechtfertigt. So entspräche Lehn der herkömmlichen Schreibweise der Dehnung bei e und enthielte damit noch einen Hinweis auf die Herkunft des Namens. Wenn aber diese Ortsbezeichnung auf Lehen zurückgehen sollte, ließe sich das eingesetzte h erst recht begründen.

Das Schriftbild von "Antere" und "Ängi" bietet reine Mundart. In dieser Beziehung gibt es nichts einzuwenden. Da wir aber den ganzen schriftlichen Verkehr üblicherweise schriftdeutsch führen, ergeben sich leider beim Gebrauch dieser Namen unfehlbar Verstöße gegen die Spracheinheit. Das empfinden viele als unangenehme Störung des Sprachablaufs, die nicht sein müßte.

Wenn wir hier Mundart und Schriftdeutsch in einer Zusammensetzung aufeinanderprallen lassen und Anterestraße schreiben, so geht uns solches wider den Strich. Entweder setzen wir berndeutsch Anterestroß oder dann schriftdeutsch Anternstraße. Jedes an seinem Platz! "Antereströßli" brauchen wir beim Sprechen, "Anternstraße" jedoch im schriftlichen Verkehr.

Wie wäre es, wenn wir schrieben "Der Schießstand liegt in der Antere"? Da stört das mundartliche "Antere" offensichtlich. Hingegen fügt sich "Der Schießstand liegt in der Antern" reibungslos ein und könnte jedermann befriedigen.

Ähnlich verhält es sich mit "Ängi". Wenn dieser Name, wie es sich gehört, mit einem mundartlich breiten Ä ausgesprochen wird, so fällt er in einem hochsprachlichen Satz völlig aus dem Rahmen; der Sprechton wird empfindlich verletzt. Deshalb haben sie der Spracheinheit zuliebe im Schriftbild jahrzehntelang "Engi" festgehalten.

Der Setzer allerdings verfügt über ein Ä, und er kann uns, ohne den umständlichen Weg über das Ae zu benutzen, gemäß Landeskarte das Ä in diesem Straßennamen bescheren und der Vorschrift entsprechend "Ängistraße" setzen.

Werner Rüedi